

Bischof Kunst beim Papst

Aufschlußreich ist auch die Reise des Bevollmächtigten des Rates der EKD Bischof *H. Kunst*, in Begleitung des Catholica-Referenten, Oberkirchenrat *W. Gundert*, nach Rom. Bischof Kunst wurde am 12. März vom Papst zu einer längeren Privataudienz empfangen (epd, 12. und 13. 3. 70). Die *Mischehenfrage* war zwar keineswegs der Anlaß der Reise, aber sie war doch wesentliches Gesprächsthema. Und Bischof Kunst war mit der Geduld und Aufgeschlossenheit des Papstes zufrieden. Er meinte nach der Audienz und anderen Gesprächen mit zuständigen Persönlichkeiten im Vatikan, daß die von ihm vorgetragene Gründe für die Notwendigkeit einer Neuordnung der Mischehenfrage von katholischer Seite mit Sorgfalt geprüft würden. Die von ihm vorgetragene pastorale Sorge habe „nachhaltigen Eindruck“ auf die römischen Persönlichkeiten gemacht. Deshalb glaube er auch nicht, daß mit einer *neuen päpstlichen Entscheidung* in der Mischehenfrage schon in den nächsten Tagen zu rechnen sei, wie man das vor der Reise von Bischof Kunst annehmen mußte.

Wenn man diese Reise, bei der natürlich auch Fragen gemeinsamer Ver-

antwortung vor der Welt, also der Entwicklungshilfe, eine Rolle gespielt haben, genau bedenkt, so scheint es sich um einen Versuch zu handeln, die der EKD in Loccum Anfang März bekannt gewordene Ersetzung der Mischeheninstruktion vom 18. März 1966 noch zu beeinflussen und zu verbessern. Man wird die Hoffnungen von Bischof Kunst nicht überschätzen dürfen, denn der Papst habe darauf hingewiesen, die Frage sei nicht nur ein deutsches Problem. Zu registrieren ist die Tatsache, daß von protestantischer Seite man sich nicht auf das Gespräch auf bischöflicher Ebene beschränkte, sondern auch den direkten Kontakt mit Rom nutzen wollte. Der *eigentliche Fortschritt*, wenigstens für Deutschland, dürfte aber im Theologischen liegen, in der Tatsache nämlich, daß die evangelische Kirche sich auf das Befragen von katholischer Seite dazu durchgerungen hat, für die „Sinnbestimmung“ der Ehe endlich von einer antiquierten Formel Luthers abzurücken und jene biblische Aussage in das Gespräch einzubeziehen, die die Grundlage für das katholische Verständnis der Ehe als Sakrament bildet. Vielleicht darf man hoffen, daß die unjuridische Anwendung des Wortes aus dem Epheserbrief auf das katholische Eheverständnis zurückwirkt.

kirchen aus der Evangelischen Kirche der Union (EKU), die gegenwärtig noch aus folgenden Mitgliedern besteht: Berlin-Brandenburg, Kirchenprovinz Sachsen, Greifswald, Görlitz, Anhalt, Westfalen und Rheinland.

Auflösung letzter Westbindungen

Götting bemerkte warnend, wenn die Berlin-Brandenburgische Kirche auf ihrer Synode im März 1970 nicht die volle Verselbständigung der Ostregion beschließe, so würde sie „ihre eigene Zustimmung zur Bildung des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR im nachhinein in Frage stellen und unglaublich erscheinen lassen“.

Neben vorstehend genannten beiden sehr kurzfristigen, auf die evangelische Kirche bezogenen Forderungen wurde als langfristige und auch die katholische Kirche betreffende Forderung eine geistige und gesellschaftliche Neuorientierung gewünscht. Darunter wäre zu verstehen: 1. Die Kirchen sollen in allen gesellschaftlichen Bezügen ihrer Arbeit sich von den Grundsätzen der sozialistischen Verfassung leiten lassen. 2. Die Kirchen sollen aktiv die Friedenspolitik der Regierung der DDR unterstützen und dadurch einen Beitrag zu einer echten europäischen Friedensordnung leisten. Sie sollen sich dafür einsetzen, daß die staatlichen Realitäten, die im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstanden sind, insbesondere die Souveränität und Gleichberechtigung der DDR und die Unumstößlichkeit der Grenzen in Europa, mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit anerkannt werden. Gleichzeitig sollen sie den westdeutschen Revanchismus und Neonazismus entschieden verurteilen. 3. Die geistige und gesellschaftliche Neuorientierung müsse auch ihren Ausdruck in der Solidarität mit allen Völkern finden, die im antiimperialistischen Kampf für Freiheit und nationale Unabhängigkeit stehen. Nur mit einem kurzen Absatz sprach Götting speziell die katholische Kirche an und bemerkte dabei abschließend: „Wir meinen, daß auch für die katholische Kirche die Zeit herangereift ist, Regelungen zu treffen, die den Realitäten der Existenz zweier deutscher Staaten gerecht werden, also eine Neuordnung herbeizuführen, die den Normen unserer Verfassung entspricht.“

Kirchenpolitische Vorstellungen in der DDR

In jüngster Zeit gab es von seiten der Kommunisten und Funktionäre der Ost-CDU einige kirchenpolitische Meinungsäußerungen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen: Am 9. Februar 1970 hielt anläßlich des neunten Jahrestages der bedeutsamen Begegnung zwischen dem Vorsitzenden des Staatsrates, Walter *Ulbricht*, und einer von Prof. *E. Fuchs* geleiteten Delegation christlicher Persönlichkeiten der Vorsitzende der Ost-CDU, Volkskammerpräsident *G. Götting*, ein Referat unter dem Motto „Verantwortung und Bewährung des Christen in der sozialistischen Menschengemeinschaft“. Wenige Wochen vor der Ostberliner Regionalsynode der Evangelischen Kirche (vom 7. bis 10. März 1970) übte der Vorsitzende der Ost-CDU, *Götting*, nach Würdigung christlicher Aktivitäten beim Aufbau des Sozialismus, harte Kritik an der mangelnden Bereitschaft amtskirchlicher Kreise, aus

den gegebenen gesellschaftlichen Realitäten in der DDR endlich konsequente Schlußfolgerungen zu ziehen. Insbesondere die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg wurde kritisiert, weil sie immer noch westlicher Beeinflussung erliege und eine klare Trennung von der Westberliner Kirche, die nach wie vor der EKD angehöre, ablehne. Die Mitwirkung in *gesamtdeutschen* Institutionen wurde wiederum als anachronistisch und verfassungswidrig bezeichnet. Götting kritisierte Stellungnahmen des in West-Berlin wohnenden evangelischen Bischofs *K. Scharf* sowie der Westberliner Synode als „Aufruf zu offener Illoyalität gegenüber unserer sozialistischen Staatsmacht“ und forderte: 1. die völlige Trennung der Ostregion der Berlin-Brandenburgischen Kirche vom Westberliner Kirchenteil und dem dort residierenden Bischof Scharf; 2. die Lösung der mitteldeutschen Landes-

Inzwischen kann man feststellen, daß die DDR-Kirchenpolitiker auf der Ostberliner Synodaltagung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg ihr Ziel im wesentlichen erreicht haben. Die Mehrheit der 150 Synodalen stimmte einem Beschluß zu, in dem es wörtlich heißt: „1. Die beiden regionalen Synoden geben einander frei, die Grundordnung für ihren Bereich zu ändern, sofern solche Änderungen dem Vorspruch der Grundordnung von Schrift und Bekenntnis und den Grundsätzen über Amt und Gemeinde nicht widersprechen. 2. Dieser Beschluß tritt in Kraft, sobald beide regionale Synoden ihm zugestimmt haben. Gleichzeitig treten entgegenstehende Bestimmungen außer Kraft.“ Da nicht damit zu rechnen ist, daß die Westberliner Synode der erbetenen Freigabe widerspricht, ist nunmehr auch hier eine weitere gesamtdeutsche Klammer gelöst worden. In einem weiteren Synodalbeschuß heißt es, daß die Zugehörigkeit von Organen der EKD auch für den Bereich der Berlin-Brandenburgischen Kirche erloschen sei.

Errichtung Apostolischer Administraturen?

H. Guske (stellv. Chefredakteur der „begegnung“) veröffentlichte in Heft 1/1970 einen bemerkenswerten Artikel über „Apostolische Administratoren in der DDR“. Im gegebenen Fall muß man annehmen, daß auch in diesem Artikel wiederum offizielle Ansichten von DDR-Kirchenpolitikern ihre Widerspiegelung gefunden haben, denn bereits im Juni- und im Dezember-Heft 1969 veröffentlichte Guske bemerkenswerte kirchenpolitische Artikel. Im Dezember-Heft der „begegnung“ stellte er u. a. fest, daß in der DDR das Reichskonkordat von 1933 niemals Gültigkeit gehabt habe.

Im Januar-Artikel gab er den Hinweis, daß sogar schon kirchliche Kreise in der DDR die Einsetzung von Apostolischen Administratoren anstelle der bisherigen Bischöflichen Kommissare in Schwerin, Magdeburg, Erfurt und Meiningen für notwendig hielten und daß demzufolge in Kürze entsprechende Änderungen zu erwarten seien.

Die Ernennung Apostolischer Administratoren sei zwar in der Regel Ausdruck eines Provisoriums in der kirchlichen Verwaltung eines Jurisdiktionsbezirks.

Aber für die DDR sei ein Provisorium schon eine bessere Regelung als die bisherige. „Die Bischöflichen Kommissare und Generalvikare in Schwerin, Magdeburg, Erfurt und Meiningen waren zwar in ihren Amtsbefugnissen in den letzten Jahren schon weitgehend selbständig und von ihren in Westdeutschland residierenden Diözesanbischöfen begrenzt unabhängig, doch konnten diese westdeutschen Bischöfe de jure noch immer — nicht zuletzt in Personalfragen — Einfluß auf die Entscheidungen der Bischöflichen Kommissare und Generalvikare in der DDR ausüben. Daß diese Situation immer mehr zu einem kirchenpolitischen Anachronismus werden mußte, liegt auf der Hand. Nicht erst seit Verkündigung der sozialistischen Verfassung der DDR stand daher eine Neuregelung auf der Tagesordnung.“ Daß es bald zur Ernennung von Administratoren kommen werde, daran ließ Guske keinen Zweifel. Sosehr aber eine Regelung als ein Fortschritt begrüßt werden müsse, so könne es sich dabei doch nur um einen *ersten* Schritt handeln, der das *ganze* Problem der kirchlichen Jurisdiktion in der DDR noch *nicht* löse. Denn die Ernennung von Apostolischen Administratoren ändere noch nichts an den Diözesangrenzen. Eine vollständige Normalisierung der kirchlichen Verwaltung in der DDR setze deshalb weitere Schritte voraus. Doch plädiert Guske in sorgfältiger Abwägung des kirchenrechtlichen Instrumentariums für stufenweise Übergänge. Zwei Möglichkeiten böten sich an. Die erste Möglichkeit — für Guske eine Minimallösung — wäre die Erhebung der bisherigen Bischöflichen Kommissariate und Generalvikariate Schwerin, Magdeburg, Erfurt und Meiningen in den Rang von *Apostolischen Administraturen*. Damit würden diese Jurisdiktionsbezirke auch *territorial* eigenständige Größen. Sie würden auch formell aus den westdeutschen Diözesen ausgegliedert. Als zweite Möglichkeit nannte Guske die Erhebung dieser Jurisdiktionsbezirke in den Rang von Diözesen. Mindestens die Kommissariate Schwerin, Magdeburg und Erfurt sind dafür groß genug, ganz abgesehen davon, daß alle drei heutigen Kommissariate bereits in früheren Jahrhunderten Bischofssitze waren. Aber für Guske wäre auch eine Kombination beider Möglichkeiten denkbar: zunächst die Errichtung von

Administraturen, später der Ausbau zu Diözesen. Der Autor scheint sich zwar der Haltung der Kirchenbehörden nicht ganz sicher zu sein. Doch meint er, wie immer die bischöflichen und vatikanischen Überlegungen ausfallen würden, die kirchliche Jurisdiktion werde sich „in jedem Fall an den territorialen Realitäten des bestehenden Staates zu orientieren haben“. Deswegen versucht er das politische Postulat auch mit pastoralen Motiven schmackhaft zu machen. Provisorien der kirchlichen Verwaltung wirkten sich, so argumentiert Guske, immer auch ungünstig auf die Seelsorge aus. Die katholische Hierarchie sollte sich deswegen auf keinen Fall „von politischen Bremsversuchen aus Bonn“ beeinflussen lassen. Guske verweist auch auf die kirchlichen Verwaltungsprovisorien in dem Oder-Neiße-Gebiet, die von allen polnischen Katholiken, einschließlich der gesamten Hierarchie, als unbefriedigend betrachtet würden. Wie aus der „Neuen Zeit“ vom 7. März 1970 hervorgeht, hat Guske Anfang Februar dieses Jahres auf der Leipziger Präsidiumstagung der Ost-CDU erneut zum Ausdruck gebracht, daß die Katholiken der DDR die Konstituierung der jetzigen Berliner Ordinarientkonferenz zur Bischofskonferenz der DDR erwarteten.

Anfang März 1970 hat indessen der Papst angesichts des Alters der Bischöflichen Kommissare in Schwerin (Weihbischof B. Schröder) und Magdeburg (Weihbischof F. M. Rintelen) Adjutor-Bischöfe mit dem Recht der Nachfolge ernannt. Der bisherige Generalvikar für den Ostberliner und DDR-Teil des Bistums Berlin, Weihbischof H. Theissing, wurde dem Bischöflichen Kommissar für das zum Bistum Osnabrück gehörende Bischöfliche Kommissariat Schwerin und Prälat J. G. Braun dem Erzbischöflichen Kommissar in Magdeburg als Adjutor-Bischof zugeordnet. Dies war in den Augen der DDR-Behörden unzweifelhaft die Minimalstlösung. Der Titel „Adjutor“ ist eine kanonistisch nicht belegbare Neuschöpfung, ein Analogon zum Koadjutor und, da mit dem Recht der Nachfolge versehen, auf der Ebene der Kommissariate auch sein Äquivalent. Durch eine so vorweggenommene Nachfolge entzog man sich zunächst politischem Druck. An der Existenz der Bischöflichen Kommissariate wurde nicht gerüttelt, doch mußten die Ernennungen ohne-

hin von Rom ausgesprochen werden, blieben also in erster Linie Sache des Vatikans, auch wenn man davon ausgehen kann, daß der Vatikan nicht ohne Einverständnis der zuständigen deutschen Stellen handelte. Im ganzen scheint man damit die bestehenden Realitäten zu akzeptieren, ohne an ihnen etwas verändert zu haben. Einerseits gibt es keine Änderung kirchenrechtlicher Art, andererseits wird durch diese römischen Ernennungen den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten bei diesen Neuerungen Rechnung getragen.

Politisch verfeinerte Taktik

Bis zur „Normalisierung der Verhältnisse“ wird aber die SED nicht versäumen, auf die Kirchen weiteren Druck auszuüben. Nach den zunehmenden Anerkennungserfolgen wird es die SED noch weniger hinnehmen, daß im Innern von allen Institutionen lediglich noch die Kirchen in gewisser Weise Zurückhaltung gegenüber der Anerkennung verfassungsrechtlich fixierter Realitäten üben. Nachdrücklicher als bisher wird künftig von den Kirchen eine bewußte aktive Loyalität zum sozialistischen Staat und deren weitgehende Verselbständigung vor jedem Einfluß aus der Bundesrepublik gefordert werden. Mit dem Verlangen nach Aufhebung der „gesamtdeutschen“ EKU würde die letzte Einheitsklammer im evangelischen Bereich bereits beseitigt. Wenn die katholische Kirche in der DDR mit etwas mehr Nachsicht behandelt wird, so liegt dies u. a. auch darin, daß einige Entwicklungen in der katholischen Weltkirche von der Führung der SED (in Übereinstimmung mit Moskau) als nützlich angesehen werden und auch auf Anraten Moskaus darauf Rücksicht genommen wird.

Das zeigt u. a. eine Rede von *H. Matern*, als Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission und als 1. Vizepräsident der Volkskammer und für die Betreuung der Blockparteien zuständiger Spitzenfunktionär eines der einflußreichsten Mitglieder des SED-Politbüros, die dieser am 25. September 1969 vor führenden Funktionären der Ost-CDU in Berlin anläßlich des 20. Jahrestages der DDR gehalten hat.

Matern lobte darin den zunehmenden *Realismus des Papstes* in der Beurteilung der Weltlage sowie bei seinem Engagement für den Frieden und den „sozialen Fortschritt“. Der Vati-

kan, so meinte Matern, verdamme heute nicht mehr die Zusammenarbeit mit den Kommunisten in der sozialen und in der Friedensfrage, sondern ermuntere die Katholiken sogar „zu einem solchen Miteinander“. Matern beruft sich beispielsweise auf „*Populorum progressio*“ und wertet das dort festgehaltene bekannte Ambrosiuszitat zum christlichen Eigentumsverständnis („Es ist nicht dein Gut, mit dem du dich gegen den Armen großzügig erweist. Du gibst ihnen nur zurück, was ihnen gehört. Denn du hast dir herausgenommen, was zu gemeinsamer Nutzung gegeben ist. Die Erde ist für alle da, nicht nur für die Reichen“) als ein „*Credo sozialer Gerechtigkeit*“. Er findet allerdings die vatikanische Konzeption der sozialen Frage widerspruchsvoll, da der Papst im gleichen Atemzuge der „imperialistischen Entwicklungshilfe“ und der Verhinderung der Beseitigung der „gegebenen Ausbeutungsverhältnisse“ das Wort rede.

Matern glaubt auch feststellen zu können, daß der klerikale Antikommunismus abgenommen habe, weil jetzt schon 12 Prozent aller Katholiken im kommunistischen Machtbereich lebten. Dafür zeigte Matern größtes Verständnis für die Haltung des Papstes in der Frage der Geburtenregelung und bezüglich des Zölibats, indem er ihn gegen den „moralischen Sumpf der spätkapitalistischen Gesellschaft“ in Schutz nahm. Man sei zudem mit dem Papst der Meinung, „daß man den Bevölkerungsproblemen in den Entwicklungsländern *nicht* durch chemische

Präparate, sondern einzig und allein durch revolutionäre Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse beikommt“.

Matern rügte „undurchdachte Urteile“ über einige päpstliche Entscheidungen zum Teil als organisiertes Ablenkungsmanöver. Die westdeutschen Konzernblätter hätten das Thema Geburtenregelung breit ausgewalzt und damit nicht ohne Erfolg „von den wichtigen politischen Grundfragen, vor allem auch von den Folgen der aggressiven und revanchistischen Politik des Bonner Regimes, abgelenkt“. Während Matern einerseits die Haltung des Vatikans zur Stellung der Frau in der Gesellschaft zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Steuerung gesellschaftlicher Prozesse usw. als antiquiert bezeichnete, würdigte er die positiven Aktivitäten des Vatikans zu Grundproblemen der Weltpolitik, zu Frieden oder Atomkrieg, zur Sicherheit von Europa, zur Unterzeichnung des Atomwaffen-Sperrvertrages und zur „Zügelung der imperialistischen Kriegstreiber“. Dieses bemerkenswerte, wenn auch mit vordergründigen Absichten abgegebene Urteil eines kommunistischen Spitzenfunktionärs entspricht durchaus einem international erkennbaren Bemühen, eine wenn auch noch so reduzierte und verbale „Aktionseinheit“ mit den Katholiken anzustreben. Wieweit dabei auch der Wunsch eine Rolle spielte, im Vatikan einen guten Eindruck zu machen, um eines Tages eher kirchenpolitische Konzessionen erwirken zu können, sei dahingestellt.

Kommt die Friedenspriesterbewegung wieder?

Ende März 1968 wurde auf einer Tagung der katholischen Geistlichen aus der ganzen Tschechoslowakei in Prag nach stürmischer, stundenlangender Diskussion beschlossen, die Tätigkeit des „Ganzstaatlichen Friedensausschusses der katholischen Geistlichen“ einzustellen. Der Vorsitzende des Ausschusses und damalige Minister für Gesundheitswesen der Tschechoslowakei, *J. Plojhar*, hatte seine Demission eingereicht. Mit ihm traten auch die anderen Vorstandsmitglieder mit dem Generalsekretär Kanonikus *J. Beneš* ab. Eine neue „Bewegung für die konziliare Erneuerung“, deren Vorsitz damals der Prager

Apostolische Administrator, Bischof *František Tomášek*, übernahm, wurde ins Leben gerufen (vgl. Herder-Korrespondenz, 22. Jhg., S. 211).

Nach der Invasion der Truppen der fünf Staaten des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei am 21. August 1968 wurde aber die „Bewegung für die konziliare Erneuerung“ durch das Prager Innenministerium mit der Begründung nicht zugelassen, sie verfolge politische Ziele. Seit dieser Zeit gab es in der ČSSR keine Organisation, die sich kirchlicherseits mit der Problematik der Kirche und der Gläubigen in der Gesellschaft beschäftigte, auf der anderen Seite versuch-